



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 07. Januar 2022

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2017 der Gemeinde Haßmoor | S. 2 |
| Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2022 | S. 3 |
| Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2022 | S. 5 |
| Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Haushaltsjahr 2022 | S.7 |

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Gemeinde Haßmoor **Eröffnungsbilanz 2010**

Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Haßmoor am 20.03.2018 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Haßmoor liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode, Fachbereich I -Finanzen-, eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 06.01.2022

Gemeinde Haßmoor **Jahresabschlüsse 2010 – 2017**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2017 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 – 2017 wurden in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Haßmoor am 20.03.2018 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2017 der Gemeinde Haßmoor liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode, Fachbereich I -Finanzen-, eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 06.01.2022

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterrönfeld

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | | |
|----|----------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.000.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.866.900 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 2.866.500 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 8.964.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 11.369.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 839.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|-------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der | |
| | Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 11,89 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 27.12.2021

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 27.12.2021

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bovenau

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.937.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.725.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 788.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 2.908.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 3.466.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 165.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | |
| | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,73 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 27.12.2021

gez.

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 27.12.2021

gez.

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

d e r

Gemeinde Schülldorf

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.512.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.798.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 285.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 1.497.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 1.631.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 31.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,58 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung des Bürgermeisters seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schülldorf, 27.12.2021

gez.

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 27.12.2021

gez.

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister